Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2529**

15. Wahlperiode 16. 02. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2436 –

Zukunft der Wasserwirtschaft in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. März 2002 hatte der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland" (Bundestagsdrucksache 14/7177) angenommen (Plenarprotokoll 14/227, S. 22557 C). Hierin wurde festgestellt, dass es in der Wasserwirtschaft Modernisierungsbedarf und bedeutende Potentiale gebe, um zu mehr Effizienz im Sinne einer optimalen betriebswirtschaftlichen Bereitstellung bester Wasserqualität zu kommen. Diese Potentiale gelte es in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und Wasserwirtschaft auszuschöpfen.

Die Bundesregierung wurde u. a. aufgefordert, in Kooperation mit Ländern, Kommunen und Fachverbänden eine Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft zu entwerfen. Kernstück müsse die Förderung von Kooperationen bis hin zu Fusionen zwischen benachbarten Wasserver- und -entsorgungssystemen sein. Weitere Elemente sollten die Einführung eines Verfahrens zum Leistungsvergleich zwischen Unternehmen (Benchmarking) – offen blieb, ob dies verpflichtend oder nicht verpflichtend sein sollte –, und der Einsatz bestehender oder neu zu entwickelnder Instrumente des Qualitätsmanagements sein. Schließlich sei in Abstimmung mit den Ländern eingehend zu prüfen, welche positiven und negativen Folgen der Einführung eines einheitlichen ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Ver- und Entsorgung zu erwarten seien.

Bereits 1996 hatte der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in § 18a Abs. 2a die Länder ermächtigt, in den Landeswassergesetzen zu regeln, unter welchen Voraussetzungen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ihre Abwasserbeseitigungspflicht auf einen Dritten übertragen kann.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 13. Februar 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welchen Bereichen der deutschen Wasserwirtschaft sieht die Bundesregierung Modernisierungsbedarf?

Mit dem Begriff Wasserwirtschaft wird in dem Antrag „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ nur der Teilbereich der Siedlungswasserwirtschaft mit der Wasserver- und der Abwasserentsorgung erfasst.

Unter Beibehaltung des hohen Qualitäts- sowie des Ver- und Entsorgungsstandards in Deutschland sieht die Bundesregierung jedoch in Bezug auf Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit Modernisierungsbedarf. Ein besonderer Schwerpunkt sind hier Fragen einer Neustrukturierung und ein möglicher Änderungsbedarf im Ordnungsrahmen.

Zu den Kernelementen einer Modernisierung – die es zu prüfen gilt – gehören aus Sicht der Bundesregierung

– weiterer Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit und verstärkte Nutzung unterschiedlicher betrieblicher Kooperationsformen. Durch Kooperationen mit benachbarten Ver- und Entsorgern und durch Einbeziehung auch privater Kooperationspartner können Wirtschaftlichkeit sowie die technische und personelle Ausstattung verbessert und die Synergieeffekte besser ausgeschöpft werden,
– Einführung eines möglichst flächendeckenden und transparenten Benchmarkings zur Herausarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen für die untersuchten Tätigkeitsbereiche,
– steuerliche Gleichbehandlung von Trinkwasser und Abwasser als wichtige Bedingung für den Querverbund und für Chancengleichheit im Wettbewerb,
– Lockerung des Örtlichkeitsprinzips durch die Länder,
– stärkeres internationales Engagement der deutschen Wasserwirtschaft zur schrittweisen Lösung globaler Wasserprobleme und zur Sicherung heimischer Arbeitsplätze.

2. Mit welchen erforderlichen Investitionskosten wegen notwendiger Sanierungen und Anpassungen an Umweltstandards rechnet die Bundesregierung binnen der nächsten 10 Jahre im Bereich der Wasserversorgung und dem Bereich der Abwasserbeseitigung (differenziert nach Kanalnetzen und Kläranlagen) jeweils?

Der Bundesregierung liegt aufgrund der Länderzuständigkeiten keine aktuelle und detaillierte Liste der erforderlichen Investitionskosten für notwendige Sanierungen und Anpassungen an Umweltstandards der nächsten 10 Jahre im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vor. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wurden in der Ver- und Entsorgung jährlich rd. 8,5 Mrd. Euro investiert, davon rd. 6 Mrd. Euro im Abwasserbereich. Für den Trinkwasserbereich werden Gesamtinvestitionen für das Jahr 2004 1,85 Mrd. Euro, für das Jahr 2005 1,8 Mrd. Euro prognostiziert. Im Abwasserbereich ist auch in den nächsten Jahren von einem Investitionsvolumen von 5 bis 6 Mrd. Euro auszugehen. Der Hauptanteil der vorgenannten Investitionen wird in die Pflege und die Instandhaltung des Rohr- bzw. Kanalnetzes investiert. Im Abwasserbereich entfallen rd. $^1/_3$ der Investitionen auf die Kläranlagen und $^2/_3$ auf die Kanalnetze.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts leerer öffentlicher Kassen die Einbindung privater Investoren helfen kann, die erforderlichen Investitionen zeitnah zu tätigen und besonders erforderliche Sanierungen des Kanalnetzes so schnell wie möglich durchzuführen?

In Deutschland werden Ver- und Entsorgungseinrichtungen über Preise und Gebühren kostendeckend finanziert. Gleichwohl teilt die Bundesregierung nach vorliegenden Erfahrungen die Auffassung, dass in Kommunen mit hohem Investitionsbedarf, z. B. im Kanalnetz und bei angespannter Haushaltslage, die Einbindung privater Investoren auf Basis einer wettbewerblichen Ausschreibung helfen kann, notwendige Investitionen auf den Weg zu bringen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Einschätzungen, dass die Einbeziehung privater Investoren zur Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen auch ein enormes Auftragspotential für die Bauwirtschaft bedeuten würde und damit der Privatisierung im Bereich der Abwasserwirtschaft eine beachtliche konjunktur- und beschäftigungspolitische Bedeutung zukommen könnte?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass öffentliche Investitionen, wie im Bereich Trinkwasser und Abwasser ein wichtiger Auftragsfaktor für die Bauwirtschaft sind und ein Investitionsstau sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen vermieden werden sollte. Mit Hilfe der in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigten Modernisierungsstrategie kann hierzu ein spürbarer Beitrag geleistet werden.

5. Welche Potentiale für mehr Effizienz im Sinne einer optimalen betriebswirtschaftlichen Bereitstellung bester Wasserqualität sieht die Bundesregierung in der deutschen Wasserwirtschaft?

Der Bundesregierung liegen keine verallgemeinerungswürdigen Untersuchungen möglicher Effizienzpotentiale im Sinne einer optimalen betriebswirtschaftlichen Bereitstellung bester Wasserqualität vor. Jedoch zeigen wettbewerbliche Ausschreibungen, Benchmarking u. a. objektkonkrete Untersuchungen, dass die Effizienzpotentiale fallbezogen sehr unterschiedlich sein können, grundsätzlich aber zur Herausbildung effizienter und kundenorientierter Dienstleistungsunternehmen beitragen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die These, dass die Beteiligung privater Anbieter kommunalen Trink- und Abwasserbetrieben helfen könnte, den hohen Qualitäts- und Versorgungsstandard der deutschen Wasserwirtschaft dauerhaft zu sichern?

Die Beteiligung privater Anbieter an kommunalen Trink- und Abwasserbetrieben ist in Deutschland bereits seit Jahren Praxis. Die Entscheidung, ob die Aufgabe durch ein eigenes kommunales Unternehmen, in Kooperation mit anderen Kommunen oder eben durch Beteiligung privater Anbieter erfolgt, liegt verfassungsgemäß im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in alleiniger Verantwortung der Kommune. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1, 3, 4 und 17 verwiesen.

7. Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) zwei Arbeitsgruppen zum Thema Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft eingerichtet hat, und wenn ja, wann wurden die Arbeitsgruppen mit jeweils welcher Aufgabenstellung eingerichtet und welche Mitglieder haben die Arbeitsgruppen jeweils?

In Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/7177) haben sich Bund und Länder sowie Kommunal- und Fachverbände für die Bildung von Arbeitsgruppen ausgesprochen. Ebenso wurden Gespräche mit der Wirtschaft zur Frage der Stärkung des Auslandsengagements geführt.

Die „Arbeitsgruppe Benchmarking“ und die „Arbeitsgruppe zur Prüfung einer steuerlichen Gleichbehandlung von Trinkwasser und Abwasser“ wurden im 2. Halbjahr 2003 eingerichtet. Bundes- und einzelne Länderministerien, Kommunal- und Fachverbände haben Mitglieder in diese Arbeitsgruppen entsandt.

8. Wie oft haben die Arbeitsgruppen bislang getagt und welche Ergebnisse haben die Arbeitsgruppen bislang vorgelegt bzw. was ist der jeweilige aktuelle Sachstand?

Die Bunderregierung hat in den in der Antwort zu Frage 7 genannten Arbeitskreisen mehrere Gespräche und Abstimmungen zu Kernelementen der Modernisierungsstrategie entsprechend der Antwort zu Frage 1 durchgeführt. Es wurden konkrete Arbeitsschritte bzw. Prüfmaßnahmen vereinbart. Die Arbeiten hierzu dauern an. So werden gegenwärtig beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Prüfung einer steuerlichen Gleichbehandlung von Trinkwasser und Abwasser praxisnahe Modellrechnungen durchgeführt.

9. Will die Bundesregierung ein Verfahren zum Benchmarking einführen, und wenn ja, soll ein verpflichtendes Benchmarking oder ein Benchmarking auf freiwilliger Basis eingeführt werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Überlegungen?

Die Bundesregierung verfolgt im Ergebnis einer hierzu mit Ländern, Kommunal- und Fachverbänden sowie in der Arbeitsgruppe Benchmarking geführten Diskussion und Abstimmung das Ziel, im Rahmen der Modernisierungsstrategie für die Wasserwirtschaft ein freiwilliges und möglichst breitenwirksames Benchmarking voranzubringen. Dazu ist vorgesehen, einen Rahmen zu entwickeln und eine enge Anbindung des Benchmarkings an europäische und internationale Entwicklungen zu gewährleisten.

Die Bundesregierung schätzt ein, dass die von den Fachverbänden ATV-DVWK, BGW, DVGW und VkU im November 2003 vorgelegte „Verbändeerklärung Benchmarking Wasserwirtschaft“ den Prozess für ein breitenwirksames Benchmarking unterstützen wird.

10. Welche größeren Privatisierungsprojekte im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang erfolgt, insbesondere welche Privatisierungsmodelle wurden umgesetzt und welche Erfahrungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit privaten Investoren gemacht?

Eine aktuelle Übersicht über Privatisierungsprojekte und eine inhaltliche Wertung liegt der Bundesregierung nicht vor.

11. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ggf. in Kooperationen mit Ländern, Kommunen und Fachverbänden erarbeitet, um Kooperationen zwischen benachbarten Wasserver- und -entsorgungssystemen zu fördern?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat im März 2003 eine Informationsschrift „Kooperationen planen und durchführen“ publiziert. Des Weiteren beabsichtigt das BMWA, einen „Leitfaden zur Herausbildung leistungsstarker kommunaler und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung“ (Arbeitstitel) herauszugeben.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Wieviele Bundesländer haben von der Ermächtigung des § 18a Abs. 2a WHG Gebrauch gemacht, und was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, dass es nicht mehr sind?

Bisher haben nur die Länder Baden-Württemberg, Sachsen und vor kurzem Sachsen-Anhalt in ihren Wassergesetzen von der Ermächtigung des § 18a Abs. 2a Wasserhaushaltsgesetz Gebrauch gemacht, dabei jedoch ergänzende Regelungen durch Rechtsverordnungen vorgesehen, die noch nicht erlassen sind. Die Bundesregierung hat seit Inkrafttreten der Vorschrift im November 1996 auf verschiedenen Ebenen und wiederholt die Länder auf die Möglichkeiten der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf private Dritte hingewiesen. Über die Gründe, warum die Vorschrift bisher in so geringem Umfang umgesetzt worden ist, kann nur jedes Land für sich Auskunft geben.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den auf der Sitzung vom 10./11. Dezember 2003 in Magdeburg gefassten Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, wonach die Bundesregierung gebeten wird, die Aufnahme bundeseinheitlicher Regelungen zur Ausschreibungspflicht für den Fall einer von kommunaler Seite beabsichtigten Übertragung von Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf Dritte mittels Dienstleistungskonzession in das Vergaberecht zu prüfen?

Die Bundesregierung bewertet diesen Beschluss dahin gehend, dass auch die Einschaltung eines privaten Konzessionärs für den Fall einer von kommunaler Seite beabsichtigten Vergabe einer Dienstleistungskonzession unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Wettbewerb erfolgen sollte. Aus Sicht der Bundesregierung sollte jedoch als Entscheidungsgrundlage für eine solche Regelung im Vergaberecht vorab von den Ländern die praktische Relevanz solcher Konzessionsvergaben nachgewiesen werden.

14. Hat sich die Bundesregierung im Rahmen der ständigen Konsultationen mit den Bundesländern – z. B. im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser – insoweit über mögliche Änderungen der Gemeindeordnungen, der Landeswassergesetze, der Kommunalabgabengesetze und weiterer Regelungen, die einer verstärkten Einbindung privater Investoren in die kommunale Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Wege stehen, verständigt, und wenn nein, warum nicht?

In der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind jetzt bereits private Betreiber tätig. Aufgrund der Landeswassergesetze stehen nach Kenntnisstand der Bundesregierung der Einbindung privater Investoren zur Erfüllung der Aufgaben keine Gründe entgegen. Zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den auf der Sitzung vom 10./11. Dezember 2003 in Magdeburg gefassten Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, wonach die Bundesregierung gebeten wird, das Steuerrecht zu ändern, um im Bereich der Wasserwirtschaft eine von den Organisationsformen unabhängige steuerliche Gleichbehandlung durch Einführung eines einheitlichen ermäßigten Umsatzsteuersatzes zu erreichen?

Gemäß des Prüfauftrages des Beschlusses des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/7177) untersucht die Bundesregierung, welche positiven und negativen Folgen von einer steuerlichen Gleichbehandlung in der Abwasserentsorgung zu erwarten sind.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Anwendung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Entsorgungsleistungen in der Wasserwirtschaft nach geltendem Gemeinschaftsrecht derzeit noch nicht zulässig ist. Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, dass vor einer Einführung einer von der Organisationsform unabhängigen steuerlichen Gleichstellung von Ver- und Entsorgung in der Wasserwirtschaft die Auswirkungen einer derartigen Gleichstellung auf das Steueraufkommen und die Gebührenbelastung für die Bürger zu prüfen ist. Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe (vergleiche Antworten zu Frage 7 und 8) werden hierzu Erkenntnisse erwartet.

16. Welche Folgen für die Wasserver- und -entsorgung erwartet die Bundesregierung von der Einführung eines einheitlichen ermäßigten Umsatzsteuersatzes, insbesondere

    a) teilt sie die Auffassung, dass durch eine geeignete Gestaltung der Mehrwertsteuer und des Vorsteuerabzugs gerade in Kommunen, in denen ein hoher Investitionsaufwand erforderlich ist, Entlastungen bei den Gebühren erreicht werden könnten, und wenn nein, warum nicht?

    b) teilt sie die Auffassung, dass die steuerliche Gleichbehandlung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Modernisierung in der deutschen Wasserwirtschaft beschleunigen würde, und wenn nein, warum nicht?

    c) wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, dass es sinnvoll wäre, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung rechtlich vollständig gleichzustellen, um deren Angebot aus einer Hand zu ermöglichen und Know-how aus beiden Bereichen in einem Unternehmen zusammenzuführen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, Gesamtlösungen zu entwickeln und Kostensenkungspotentiale zu realisieren?

    d) wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, dass die steuerliche Gleichbehandlung deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb Chancen eröffnen würde?

Die Bundesregierung weist daraufhin, dass potentiellen Entlastungen auf Gebührenebene bei Kommunen mit erhöhtem Investitionsnachholbedarf stets entsprechende Belastungen bei Kommunen, deren Investitionen auf der Grundlage der geltenden Rechtslage weitgehend abgeschlossen wurden, entgegenstehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 1, 7, 8 und 15 verwiesen.

17. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. in Kooperationen mit Ländern, Kommunen und Fachverbänden unternommen, um die hohen deutschen Qualitätsstandards in der Wasserver- und -entsorgung zu sichern?

Die hohen deutschen Umwelt- und Qualitätsstandards sind in gesetzlichen Regelungen von Bund und Ländern verankert. Diese werden ausgefüllt durch Normen und technische Regelwerke der Fachverbände.

18. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. in Kooperationen mit Ländern, Kommunen und Fachverbänden unternommen, um die Interessen der deutschen Wasserwirtschaft auf europäischer Ebene zu vertreten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft auf den nationalen und internationalen Märkten zu fördern?

In die europäische Diskussion um die „Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006“ und zum sog. Grünbuch „Daseinsvorsorge“ haben Bundesregierung, Länder und Verbände ihre Position zum Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung eingebracht. Sie haben gegenüber der EU-Kommission deutlich gemacht, die von ihr im Wassersektor unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten verfolgte Effizienz- und Leistungsverbesserung durch eine nationale Modernisierungsstrategie zu erreichen. So werden beispielsweise die Erfahrungen und Ziele des deutschen Benchmarkingkonzeptes in Brüssel vorgestellt. Das Europäische Parlament hat sich in seiner Entschließung Anfang Januar 2004 ebenfalls für eine Modernisierung im Wassersektor jenseits einer Liberalisierung ausgesprochen.

Des Weiteren werden in Kooperation mit Ländern, Verbänden und Wirtschaft im Rahmen der Ausarbeitung einer Modernisierungsstrategie in der Wasserwirtschaft und der Außenwirtschaftsoffensive „WELTWEIT AKTIV“ die Auslandserfahrungen im Wasserbereich anhand des vorhandenen Förderinstrumentariums analysiert:

– gemeinsame Informationsveranstaltungen mit der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, durchgeführt;
– die Möglichkeit des „Wissenstransfers über Köpfe“ und die Entwicklung angepasster flexibler Technologien verstärkt.

Auf europäischer Ebene wirkt die Bundesregierung an der Entwicklung forschungsrelevanter Förderprogramme mit, insbesondere im Forschungsbeirat der EU-Wasserinitiative. Durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) werden konkrete FuE-Projekte (FuE: Forschung und Entwicklung) für die Anpassung von Technologien und Know-how an die klimatischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie ein spezielles Stipendienprogramm, durch das langfristige Kontakte zu internationalen Märkten aufgebaut werden (Einzelheiten siehe Antwort zu Frage 20), gefördert.

19. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. in Kooperationen mit Ländern, Kommunen und Fachverbänden ergriffen, um den Wasser- und Abwassermarkt in den EU-Beitrittsländern, der vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben steht, für die deutsche Wasserwirtschaft zu erschließen?

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau der Wasserwirtschaft in den Beitrittsländern insbesondere durch die Beteiligung an von der EU unter den bisherigen Mitgliedstaaten ausgeschriebenen Twinning-Projekten sowie über das

Beratungshilfeprogramm des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Deutsche Experten haben hierdurch die Möglichkeit, sich mit den regionalen Verhältnissen der Wasserwirtschaft intensiv vertraut und auch technische Lösungsvorschläge zu machen.

20. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. in Kooperationen mit Ländern, Kommunen und Fachverbänden unternommen, um das Ausbildungsangebot, die Forschung und den Wissenstransfer im Bereich der deutschen Wasserwirtschaft, auch im Hinblick auf die internationalen Anforderungen an Personal und Technik im Bereich der Wasserwirtschaft, zu fördern?

Das BMBF vergibt im Bereich Ausbildung seit 2001 im Rahmen des Programms „International Postgraduate Studies in Water Technologies (IPSWaT)“ Master- und Promotionsstipendien an deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen, die an deutschen Hochschulen international ausgerichtete wasserfachliche Aufbaustudiengänge absolvieren. Zurzeit sind sieben Hochschulen an dem Programm beteiligt, und es werden ca. 70 Stipendiat/inn/en aus 29 Ländern gefördert.

Im Bereich FuE werden für Projekte zur Anpassung von Trink- und Abwassertechnologien an die Bedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern zurzeit ca. 12 Mio. Euro festgelegt, weitere Projekte in vergleichbarer Größenordnung sind in der unmittelbaren Planung für 2004 ff. Sie umfassen auch Wissenstransfer und Capacity Building in den Partnerländern.

Hierzu zählen beispielhaft:

– Als Folge von gezielten BMBF-Förderungen von Technologieanpassungsprojekten im Iran wurde kürzlich ein Großprojekt für den Bau einer Kläranlage und von entsprechenden Abwasserkanälen in Teheran unter deutscher Konsortialbeteiligung (im Leistungsumfang von ca. 100 Mio. Euro) entschieden. Bei weiteren (9) Vorhaben wird vom Iran ein deutsches Lieferungs- und Leistungsvolumen von über 0,5 Mrd. Euro angestrebt.

– Die BMBF-Ausschreibung „Dezentrale Wasserver- und -entsorgungssysteme“ ist auf starke Resonanz bei Unternehmen im Wasser- und Umwelttechnologiebereich gestoßen, da – neben der Technologieentwicklung – auch die Demonstration an geeigneten Standorten in den Zielregionen gefördert wird.

– Die Förderung des Forschungsverbundes „Exportorientierte FuE auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung“, durchgeführt von den Forschungsinstituten des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), hat bereits nach einem Jahr zu einem stark nachgefragten Leitfaden zu „Praxiserfahrungen bei der Trinkwassergewinnung in anderen Ländern“ geführt. Ein entsprechendes Projekt im Abwasserbereich ist in Vorbereitung.

– In Vorbereitung ist eine Bekanntmachung zum Thema „Integriertes Wasserressourcen-Management“ (IWRM).

– Im Rahmen internationaler Messen und Kongresse (z. B. Hannovermesse, IFAT, Wasser Berlin) wurden herausragende Ergebnisse von bilateralen Forschungskooperationen u. a. mit Russland, China, Iran zusammen mit der Wasserwirtschaft präsentiert.

21. Hat die Bundesregierung die Wasserpolitik in das Gesamtkonzept eines Umweltplans integriert, und wenn ja, aus welchen Elementen setzt sich dieser zusammen?

Nein.

22. Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat kein Gesamtkonzept eines Umweltplanes entwickelt. Im Rahmen der im April 2002 verabschiedeten Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde keine „Wasserpolitik“ formuliert.

Für die Bundesregierung ist die Wasserrahmenrichtlinie die Basis für eine nationale nachhaltige Wasserpolitik.

23. Plant die Bundesregierung organisatorische Maßnahmen, um nachhaltige Wasserpolitik als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend zu verankern, und wenn ja, welche sind dies?

Nein. Vergleiche auch hierzu die Antwort zu Frage 22.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333